

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 702 Anfrage Broch Roland und Mit. über die dramatische Erosion des Werkplatzes im Luzerner Hinterland - was unternimmt der Regierungsrat? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 702 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Roland Broch hält an der Dringlichkeit fest.

Roland Broch: Die Aktualität der Entwicklung sowie die mögliche wirtschaftliche Auswirkung erfordert eine rasche Klärung sowie die Haltung des Regierungsrates zu den vorgesehenen Massnahmen. Eine Behandlung im ordentlichen Verfahren würde der Situation nicht gerecht. Die Anfrage tangiert kein laufendes Geschäft und fällt in die Zuständigkeit des Kantons Luzern. Aus diesen Gründen ersuche ich den Kantonsrat, die Anfrage als dringlich zu erklären.

Milena Bühler: Die Situation im Luzerner Hinterland ist angespannt. Der Verlust zahlreicher Industriearbeitsplätze innerhalb kurzer Zeit zeigt, dass wir es nicht mit Einzelfällen, sondern mit einer besorgniserregenden Entwicklung zu tun haben. Für die betroffene Region hat dies unmittelbare wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Perspektiven stehen auf dem Spiel. Gerade weil derzeit wichtige Entscheide auf Unternehmensebene anstehen, ist eine zeitnahe politische Einordnung sinnvoll. Ein Zuwarten bis zur nächsten Session würde dieses Anliegen deutlich abwerten. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung nimmt diese Entwicklung ebenfalls mit Besorgnis zur Kenntnis. Die Dringlichkeitskriterien sind jedoch nicht erfüllt. Die Regierung und die Wirtschaftsförderung sind mit den betroffenen Unternehmen in Kontakt. Ich bitte Sie aber aufgrund der Dringlichkeitskriterien, die dringliche Behandlung abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 60 zu 54 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.